



<b>Ausschuss für Gesellschaft, Ordnungswesen und Sport am 18.05.2021</b>	öffentlich			
	Vorlagen-Nr.: D II/135/2021			
Nr. 10 der TO				
Dez. II	Beigeordneter/Vorzimmer			Datum: 04.05.2021
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Gesellschaft, Ordnungswesen und Sport	18.05.2021		Entscheidung	

**Beratungsgegenstand:**

**Schwimmbadnutzung durch die DLRG  
- Antrag der SPD-Fraktion vom 11.03.2021**

**I. Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss beschließt, dass eine 20 % -ige Reduzierung der Nutzungsgebühren der DLRG Lüdinghausen nach Wiederaufnahme der Vereinstätigkeiten im Rahmen der Nutzung des Badbetriebes für eine Übergangszeit von 2 Jahren nicht ausgesprochen wird.

Zudem nimmt der Ausschuss zustimmend zur Kenntnis, dass der DLRG erweiterte räumliche Nutzungsmöglichkeiten im Gebäude des Klutensee-Bads in Abstimmung mit dem Badbetreiber bereits ermöglicht werden.

**II. Rechtsgrundlage:**

Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Rates der Stadt Lüdinghausen

**III. Sachverhalt:**

Die SPD-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 11.03.2021,

- a) dass die Verwaltung beauftragt wird, in Gespräche mit dem Betreiber des Klutensee-Bads mit dem Ziel einzutreten, die Nutzungsgebühren der DLRG nach Wiederaufnahme der Vereinstätigkeiten im Rahmen des Badbetriebs für eine Übergangszeit von 2 Jahren um 20 % zu reduzieren.
- b) Zudem ist beantragt, dass die Verwaltung beauftragt wird, der DLRG erweiterte räumliche Nutzungsmöglichkeiten im Gebäude des Klutensee-Bads in Abstimmung mit dem Badbetreiber zu ermöglichen.

Der unter der Ziffer 1 genannte Sachverhalt des beiliegenden Antrages wird in der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur am 10.06.2021 behandelt werden.

## **Zu a) Reduzierung der Nutzungsentgelte**

### Allgemein

Das Vorhalten einer gemeindlichen Einrichtung in der Form des Hallenbades erfordert von Seiten der Kommune eine enorme finanzielle Belastung. Hintergrund ist der große betriebswirtschaftliche Aufwand, ein Hallenbad zu betreiben. So hat die Stadt Lüdinghausen für das Jahr 2021 das Klutenseebad mit einer Kapitalzuweisung von 700.000,-- € versehen. Im Jahr 2020 betrug diese Summe 715.000,-- €.

Ebenso ist bei einer solchen Einrichtung zu konstatieren, dass eine Vielzahl von Nutzern diese öffentliche Einrichtung aufsucht und insbesondere durch einen öffentlichen Badbetrieb Einnahmen erzielt werden können.

Aus diesem Grund ist für das Klutenseebad festgelegt worden, dass generell für den Besuch des Hallenbades Nutzungsentgelte erhoben werden. So haben neben den Einzelnutzern/Familien, die die jeweiligen Eintrittspreise zu entrichten haben, auch die institutionellen Nutzer ein Entgelt von 25,-- € pro Stunde und pro Bahn zu zahlen. Dies deckt auch in Teilen den enormen betriebswirtschaftlichen kommunalen Aufwand für den Betrieb und das Vorhalten des Hallenbades ab. Dieser Betrag wird von allen Nutzern in gleicher Weise gezahlt, so z.B. privater Schwimmkursanbieter und auch andere institutionelle Nutzer.

Für die Vereinigung der DLRG ist zu beachten, dass diese Wasserrettungsorganisation sicherlich eine wichtige Funktion für die Allgemeinheit und die breite Bevölkerung ausübt. So ist die vordringliche Aufgabe der DLRG die Schaffung und Förderung aller Einrichtungen und Maßnahmen, die der Bekämpfung des Ertrinkungstodes dienen (Förderung der Rettung aus Lebensgefahr). Insofern hat die DLRG eine wichtige Aufgabe innerhalb der Gesellschaft. Diese Tätigkeit wird ausdrücklich begrüßt.

Allerdings werden durch diese Nutzung auch eine gemeindliche Ressourcen genutzt. Die DLRG belegt im Klutenseebad eine Nutzungszeit, die sich jeweils montags in der Zeit von 17.00 – 21.00 h auf 5 Bahnen erstreckt. Die Miete für diese Nutzung je Übungsabend errechnet sich wie folgt:

$$5 \text{ Bahnen} \times 4 \text{ Stunden} \times 25,-- \text{ €} = 500,-- \text{ €}$$

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass eine Nutzungszeit an den Wochentagen von 17.00 – 21.00 h zu den nachfragestärksten Zeiten für die Besucher des Hallenbades (öffentlicher Badbetrieb) zählt. In diesem Zeitintervall können ansonsten durch den Besuch der öffentlichen Bevölkerung als potentieller Nutzer des Hallenbades durchweg Einnahmen erzielt werden. Diese Möglichkeit der Generierung von Einnahmen fällt in den Zeiten der Nutzung durch institutionelle Nutzer weg.

Weiterhin ist hierbei zu beachten, dass durch das Durchführen von Schwimmkursen auf Seiten des Nutzers Einnahmen generiert werden können. So führt z. B. die DLRG Kurse zur Schwimmausbildung, wie z.B. Frühschwimmer (Seepferdchen), Schwimmausbildung für Erwachsene, oder auch das Schwimmabzeichen in Bronze, Silber und Gold durch. Dies wird für die jeweiligen Interessierten im Rahmen der Mitgliedschaft angeboten.

### Entwicklung 2019 und 2020

Im Jahr 2019 fanden bei der DLRG 36 Termine statt, während im Jahr 2020 corona-bedingt nur 17 Termine stattgefunden haben.

In der Summe betragen daher die Nutzungsgebühren	
in 2019	18.000,-- € und
im Jahr 2020	8.500,-- €.

Hierbei ist zu beachten, dass nur die tatsächlich genutzten Übungszeiten abgerechnet worden sind.

Unterstellt man eine Öffnung des Bades ohne beschränkende Coronaschutzmaßnahmen so würden

bei einer 20 %-igen Reduzierung der Nutzungsgebühren Einnahmeausfälle in Höhe von 3.600,-- €/Jahr entstehen.

Sowohl in den corona-freien Zeiten als auch in den corona-betroffenen Zeiten erfolgt bei der Abrechnung der Badbenutzung nur die Berücksichtigung der tatsächlich genutzten Zeiten und Bahnen (Spitzabrechnung). Im Ergebnis ist in beiden Fällen das Verhältnis zwischen der gewährten Leistung (Badnutzung) und der zu zahlenden Gegenleistung (Nutzungsgebühr) immer identisch (1 : 1 Verhältnis). Auch bei einer derartigen Betrachtung ergibt sich keine Notwendigkeit der Reduzierung der Nutzungsgebühr.

#### Nachrichtlich

Bei der Anwendung einer Regelung mit einer 20 %-igen Reduzierung der Nutzungsgebühren müsste ebenfalls eine Regelung für die gleichgelagerte Situation von vergleichbaren institutionellen Nutzern (z.B. private Schwimmkursanbieter, private Aquafitkurse, Behindertensportgemeinschaft (BSG) Lüdinghausen) gefunden werden.

In der Anlage ist der Beckenbelegungsplan 2021 beigefügt.

#### Allgemeine Auswirkungen der Corona -Pandemie

Bei einer generellen Reduzierung der Nutzungsgebühr, begründet mit den allgemeinen negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf sporttreibende Vereine aufgrund der nicht nutzbaren Trainings- und Wettkampfstätten, müsste eine ganzheitliche Betrachtung auf sämtliche Sportvereine in Lüdinghausen stattfinden.

Allerdings enthält die CoronaSchVO unterschiedliche Regelungen jeweils zu den einzelnen Sportarten. So sind z. B. Individualsportarten im Freien mit bis zu zwei Teilnehmern weiterhin erlaubt, während Mannschaftssportarten und Kontaktsportarten nicht erlaubt sind (Ausnahme Kinder unter 14 Jahren). Insofern ergibt sich ein sehr heterogenes Bild der eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten der einzelnen Sportarten in den jeweiligen Sportvereinen. Diesen eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten mit einem einheitlichen System an finanziellen Kompensationsmöglichkeiten ist nur schwerlich in gerechter und geeigneter Art und Weise zu begegnen.

#### **Zu b) Erweiterte Nutzungsmöglichkeiten**

Die DLRG hatte bereits im Sommer 2020 und nochmals nachfolgend Anfang März 2021 Kontakt mit der Aquapark-Management GmbH hinsichtlich der Nutzung von Räumlichkeiten im Hallenbadgebäude aufgenommen. Nach anschließendem Besichtigen und Ausmessen der Räume Ende März 2021 erfolgte anschließend der Bezug der Räume.

Es handelt sich dort um einen Bereich in der Nähe des Blockheizkraftwerkes mit einem separaten Zugang von außen und um einen Besprechungsraum im Keller des Klutenseebads. Im erstgenannten Bereich mit einer Größe von ca. 12 qm werden die Schwimmutensilien (Flossen, Bretter, etc.) sowie die Gerätschaften für die Durchführung der Zeltlager gelagert.

Der Kellerraum stellt den ehemaligen Vereinsraum von DLRG und dem damaligen Lüdinghauser Schwimmverein mit einer Größe von 32 qm dar. Dieser wird jetzt wiederum von der DLRG als Vereins- und Besprechungsraum genutzt.

Die Verwaltung befindet sich momentan mit dem Verein in der Klärung der genauen Modalitäten der Nutzung.